

Hand-Fuß-Mundkrankheit

Was ist die Hand-Fuß-Mund-Krankheit?

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist ein in der Regel harmlos verlaufender Hautausschlag, der vorwiegend durch Enterovirus 71 und Coxsackie-A-Viren verursacht wird. Coxsackie-A-Viren können auch andere Erkrankungen wie Herpangina oder die Sommergrippe auslösen.

Infektionen treten gehäuft vorwiegend in den Sommer- und Herbstmonaten auf. Meist erkranken daran Kinder bis zum 10. Lebensjahr.

Die Erkrankung hat nichts mit der bei Tieren vorkommenden Maul- und Klauenseuche zu tun, auch nicht mit einer Herpesvireninfektion.

Wie wird die Hand-Fuß-Mund-Krankheit übertragen und wie lange ist man ansteckend?

Die Viren besiedeln den Magen-Darm-Trakt. Die Übertragung der Viren erfolgt meist durch Kontaktinfektionen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bei mangelhafter Händehygiene möglich. Ebenso können Nahrungsmittel durch ungewaschene Hände verunreinigt werden. Zusätzlich kann die Übertragung durch direkte Berührung der Bläschen oder durch Husten und Niesen (Tröpfcheninfektion) erfolgen.

Erkrankte Personen sind besonders in der ersten Erkrankungswoche ansteckend. Über den Stuhlgang kann das Virus noch mehrere Wochen ausgeschieden werden.

Über 80% der Infektionen verlaufen ohne Symptome und diese Personen werden deshalb nicht erkannt, sind aber trotzdem ansteckend. Der Ausschluss von erkrankten Personen ist deshalb aus infektionspräventiver Sicht keine Maßnahme, um Infektionsketten wirksam zu unterbrechen. Während eines Ausbruchs können verschiedene Virusstämme zirkulieren, sodass eine Person mehrfach erkranken kann.

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt 3-10 Tage.

Was sind die typischen Symptome?

Es treten etwa 1-3 mm große Bläschen auf, die von einem schmalen roten Rand umgeben sind, im Mund zeigen sich kleine schmerzhaft Geschwüre (Aphthen). Besonders betroffen von der Bläschenbildung sind die Hände und die Füße, gelegentlich kommt es auch zu Fieber und Halsschmerzen.

Nach etwa 7 bis 10 Tagen ist die Erkrankung abgeheilt.

Wie kann sich das Personal im Alltag schützen?

Eine Impfung gibt es nicht.

Zur Prophylaxe eignet sich nur die strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Häufiges Händewaschen und die ausschließliche Verwendung personenbezogener Handtücher sind dabei vorrangig.

Wird eine Händedesinfektion durchgeführt, muss ein viruzides Desinfektionsmittel verwendet werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Auf gründliches Händewaschen und hygienisch einwandfreies Abtrocknen der Hände ist zu achten. Vermeiden Sie engen Kontakt mit Erkrankten. Achten Sie besonders auf die separate Nutzung von Besteck, Tassen und Geschirr bei Kleinkindern.

Spielsachen im Kindergarten sind gründlich zu reinigen.

Alle erkrankten Personen sollen einem Arzt vorgestellt werden, um zu entscheiden, ob eine häusliche Betreuung erforderlich ist und wann die Einrichtung wieder besucht werden kann.

Für Kontaktpersonen (z. B. Familienangehörige einer erkrankten Person) besteht kein Verbot für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen.

Das müssen Sie beachten:

Die Erkrankung ist nach § 34 IfSG nur bei gehäuften Auftreten (2 oder mehr Krankheitsfälle) an das Gesundheitsamt meldepflichtig (personenbezogene Angaben).

Über einen Aushang werden die Eltern (ohne Personenbezug) informiert, damit gefährdete Personen (z. B. ungeschützte Schwangere, immungeschwächte Personen) vorbeugende Maßnahmen einleiten können.